

N i e d e r s c h r i f t

über die 0. Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 12.04.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

FDP

Herr Peter Boger

Herr Thorsten Hutzenlaub

von der Verwaltung

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Stefan Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Hausordnung und Nutzungsverträge für stadteigene Einrichtungen
 - a. Grillhütte Schwefelbrunnen
 - b. Thomar-Morus-Haus
 - c. Alte Schule Stauf
 - d. Haus IsenburgVorlage: 1079/FB 2/2022

2. Bauleitplanung - Bebauungsplan "Wingertsberg Teil E"
 - a. Beratung und Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren
 - b. Beschluss des Umweltberichtes
 - c. Beschluss über die Durchführung des OffenlegungsverfahrensVorlage: 1082/FB 2/2022

3.
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße"
 - b. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung einer Kostengebotes zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Durchführung des AufstellungsverfahrensVorlage: 1077/FB 2/2022

4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche der Tagesordnung liegen nicht vor.

- 1. Hausordnung und Nutzungsverträge für stadt eigene Einrichtungen**
 - a. Grillhütte Schwefelbrunnen**
 - b. Thomar-Morus-Haus**
 - c. Alte Schule Stauf**
 - d. Haus Isenburg**

Unter Federführung der ersten Beigeordneten, Frau Lattauer wurden für die stadteigenen Einrichtungen Hausordnungen und Nutzungsverträge ausgearbeitet. Erarbeitet wurde auch eine Gebührenordnung zur Festlegung der Nutzungsentgelte für die Einrichtungen. Erläuterungen zu den in der Beschlussvorlage beigefügten Entwürfen erteilt Frau Lattauer in den Ratssitzungen.

Vorsitzender Funck ergänzt folgende Änderungen zum Entwurf:

Unter Nr. 5 der Hausordnung wird folgender Satz ergänzt:
Eine Option zur Umsatzsteuerpflicht gemäß § 9 (1) UStG ist durch die Stadt Eisenberg (Pfalz) nicht beabsichtigt.

Zu Seite 8, Anlage 1: Gebührenordnung / Nutzungsentgelte
Änderung im Text, erster Satz: Nachreinigung, Schäden, Kautions
Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass Aufräumarbeiten vorgenommen werden müssen, sind pro angefangene Stunde € 60,00 (ursprünglich € 30,00) zu entrichten.

Weiterhin soll der Begriff „Gebührenordnung“ durch Nutzungsentgelte im gesamten Entwurf ersetzt werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt dem Stadtrat einstimmig der Hausordnung und Nutzungsverträgen zur Grillhütte Schwefelbrunnen, Thomas-Morus-Haus, Alte Schule Stauf und das Haus Isenburg mit folgenden Ergänzungen/Änderungen zuzustimmen:

Zu Seite 2, Nr. 5 der Hausordnung: Nutzung durch Firmen und Veranstaltungen kommerzieller Art, wird der Satz „Eine Option zur Umsatzsteuerpflicht gemäß §9 (1) UStG ist durch die Stadt Eisenberg (Pfalz) nicht beabsichtigt.“ ergänzt.

Zu Seite 8, Anlage 1: Gebührenordnung / Nutzungsentgelte
Änderung im Text: Nachreinigung, Schäden, Kautions
Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass Aufräumarbeiten vorgenommen werden müssen, sind pro angefangene Stunde € 60,00 (ursprünglich € 30,00) zu entrichten.

Zu Seite 8, Anlage 1: Gebührenordnung / Nutzungsentgelte

Änderung im Text: Nachreinigung, Schäden, Kautions

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass Aufräumarbeiten vorgenommen werden müssen, sind pro angefangene Stunde € 60,00 (ursprünglich € 30,00) zu entrichten.

<p>2. Bauleitplanung - Bebauungsplan "Wingertsberg Teil E" a. Beratung und Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren b. Beschluss des Umweltberichtes c. Beschluss über die Durchführung des Offenlegungsverfahrens</p>

Nach den gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2021 wurde ein entsprechender Vertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen und das nach § 4 BauGB erforderliche Beteiligungsverfahren durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt. Die in diesem Verfahren eingegangenen Einwände und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Verwaltung gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Planungsbüro beraten und entsprechende Abwägungen und Beschlussvorschläge erarbeitet. Diese sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die zu beschließenden Punkte wurden bereits in die Unterlagen eingearbeitet, der Planentwurf, die textl. Festsetzungen sowie die Begründung entsprechend geändert bzw. angepasst (s. Anlage).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht dargestellt, der vom Büro L.U.P.O. GmbH erstellt wurde. Der Umweltbericht ist vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen. Er wird später zu einem rechtsverbindlichen Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen vorgesehen (s. Landespflegerischer Maßnahmenplan). Hinsichtlich der auf Quirnheimer Gemarkung liegenden Ausgleichsfläche sei darauf hingewiesen, dass diesbezüglich noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden und ein entsprechender Grundbucheintrag erfolgen muss.

Als nächster Schritt ist nun das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auch dieses Verfahren wird, wie schon das Beteiligungsverfahren, durch das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro durchgeführt.

Empfehlung:

Zu a. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die entsprechenden Beschlüsse gemäß der vom Planungsbüro mit der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschläge zu fassen.

Die dementsprechend geänderte Planurkunde sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan werden ebenfalls einstimmig mit 12 Ja-Stimmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu b. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wingertsberg Teil E“ in der vorgelegten Form, einstimmig zu.

Zu c. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dass das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Wingertsberg Teil E“ durchgeführt werden soll.

<p>3. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße" b. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung eines Kostenangebotes zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens</p>

Die Stadt Eisenberg konnte die Flurstücke 1756/8, 1754/5 und 1654/5 erwerben. Die vorgenannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan ganz bzw. teilweise als zukünftige gewerbliche Bauflächen dargestellt. Nachdem im Februar der Abschlussbetriebsplan für die ehemals bergbaulich genutzten Grundstücke genehmigt wurde und die Flächen somit nicht mehr vom Bergrecht betroffen sind, können die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Zur Realisierung der angedachten gewerblichen Nutzung ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Unmittelbar an die vorgenannten Grundstücke grenzen die Flurstücke 1756/4, 1754/3 und 1748/3 an. Diese Flächen werden bereits gewerblich genutzt. Um eine einheitliche Bebauung bzw. baurechtliche Regelungen vorzugeben, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass auch diese Grundstücke mitüberplant werden. Durch die Aufnahme in den Bebauungsplan wird die Art des zulässigen Gewerbes für den gesamten Bereich einheitlich geregelt.

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 13.500 m². Davon befinden sich ca. 11.200 m² im Eigentum der Stadt. Das vorgeschlagene Baugebiet ist im Lageplan der Beschlussvorlage dargestellt.

Beschluss:

- a. Der Haupt- und Finanzausschuss Eisenberg empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für den Bereich der Flurstücke 1756/8, 1756/4, 1748/3, 1754/3, 1754/5 und 1654/5 (teilw.) einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Gewerbe“ aufzustellen.
- b. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, ein Kostenangebot zur Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens von einem Planungsbüro einzuholen.

4. Mitteilungen und Anfragen

Ausschussmitglied Unkelbach stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, das Thema Ausbau einer PV-Anlage auf dem Friedhof in Eisenberg, bei der nächsten Stadtrat-Sitzung am 26.04.2022 auf der Tagesordnung zu ergänzen.

Ausschussmitglied Schwalb unterstützt den Antrag.

Vorsitzender Funck erklärt, dass der Antrag schriftlich gestellt werden müsste, er sich aber gleichzeitig informieren wolle, ob die Installation einer PV-Anlage wirtschaftlich und mit den bereits begonnenen Arbeiten vereinbar sei.

Schriftführerin:

Tina Müller

Vorsitzender:

Peter Funck